



## Sonderplan Flugunfall

Bernburg (Saale), den 15 . 02 . 2012

  
Gerstner  
Landrat



## Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze .....	4
1.1	Verteiler .....	4
1.2	Fortführungsnachweis.....	6
1.3	Abkürzungen im Brand- und Katastrophenschutz .....	6
1.4	Geltungs- und Zuständigkeitsbereich.....	8
2	Allgemeine Informationen .....	10
2.1	Allgemeine Definitionen .....	10
2.2	Allgemeine Beschreibung Flughafen Magdeburg-Cochstedt.....	12
2.3	Flugplätze im Salzlandkreis .....	13
3	Gefährdungseinschätzung .....	14
4	Alarmierung .....	16
4.1	Alarmierung der Kräfte der BOS im Salzlandkreis.....	16
4.2	Alarmierung bei Schadenslagen Flughafen Magdeburg-Cochstedt.....	16
4.3	Alarmierung der Einsatzkräfte im überörtlichen Einsatz .....	16
5	Maßnahmen .....	17
5.1	Maßnahmen bei Flugunfällen.....	17
5.2	Maßnahmen bei Schadenslagen Flughafen Magdeburg-Cochstedt.....	17
6	Einsatzmittel / Ausrüstungen zur Gefahrenabwehr .....	18



Salzlandkreis  
38 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst  
Sonderplan Flugunfall

Erstellt am: 02.02.2012  
Fortgeführt am: 02.02.2012  
Seite 3

6.1	Sonderausrüstung / Einsatzmittel der BOS .....	18
6.2	Betriebliche Einsatzmittel / Ausrüstung des Flughafens Magdeburg-Cochstedt .....	18
6.3	Einsatzmittel der privaten Wirtschaft .....	19
7	Anlagen .....	20
7.1	Alarm- und Ausrückordnung Flughafen Magdeburg-Cochstedt .....	20
7.2	Übersichtsplan Flughafen Magdeburg-Cochstedt .....	23
7.3	Einsatzplan Flughafen Magdeburg-Cochstedt .....	24
7.4	Nachbarschaftshilfe .....	26
7.5	Informationsblatt Maßnahmen bei Flugunfällen .....	267



## 1 Grundsätze

### 1.1 Verteiler

Empfänger	Versendet am	Übergabe am
Kreiseinsatzleitstelle		
Landrat		
Dezernentin III		
Stadt Aschersleben		
Stadt Barby		
Stadt Bernburg (Saale)		
Gemeinde Bördeland		
Stadt Calbe (Saale)		
Stadt Könnern		
Stadt Nienburg (Saale)		
Stadt Schönebeck (Elbe)		
Stadt Hecklingen		
Stadt Seeland		
Stadt Staßfurt		
Verbandsgemeinde Egelner Mulde		
Verbandsgemeinde Saale-Wipper		
Landesverwaltungsamt		
Landeshauptstadt Magdeburg		
Landkreis Jerichower Land		
Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Landkreis Saalekreis		
Landkreis Mansfeld-Südharz		
Landkreis Harz		
Landkreis Börde		



Sonderplan Flugunfall

Polizeirevier Salzlandkreis		
Bundespolizeiinspektion Magdeburg		
Arbeiter-Samariter-Bund KV Aschersleben - Geschäftsführung		
Arbeiter-Samariter-Bund KV Aschersleben - Rettungsdienst		
Arbeiter-Samariter-Bund KV Aschersleben - Katastrophenschutz		
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bernburg - Geschäftsführung		
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bernburg - Katastrophenschutz		
Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft OG Aschersleben		
Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft OG Bernburg		
Deutsches Rotes Kreuz KV Bernburg im Salzlandkreis - Geschäftsführung		
Deutsches Rotes Kreuz KV Bernburg im Salzlandkreis - Rettungsdienst		
Deutsches Rotes Kreuz KV Bernburg im Salzlandkreis - Katastrophenschutz		
Deutsches Rotes Kreuz KV Schönebeck - Geschäftsführung		
Deutsches Rotes Kreuz KV Schönebeck - Rettungswachenleiter		
Deutsches Rotes Kreuz KV Schönebeck - Katastrophenschutz		
Deutsches Rotes Kreuz KV Staßfurt-Aschersleben - Geschäftsführung		
Deutsches Rotes Kreuz KV Staßfurt-Aschersleben - Rettungsdienst		
Deutsches Rotes Kreuz KV Staßfurt-Aschersleben - Katastrophenschutz		
Johanniter Unfall-Hilfe KV Magdeburg/Altmark/Börde/Harz - Geschäftsführung		
Johanniter Unfall-Hilfe KV Magdeburg/Altmark/Börde/Harz - Rettungsdienst		
Kanzler von Pfau'sche Stiftung Bernburg		
Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Schönebeck - Geschäftsführung		
Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Schönebeck - Notarztwache		
ÄLRD / stellv. ÄLRD		
Verantw. OrgL RD der Hilfsorganisationen ( $\Sigma$ 5)		
Kreisbrandmeister/ Abschnittsleiter Brandschutz Salzlandkreis ( $\Sigma$ 6)		
Freiwillige Feuerwehr Stadt Aschersleben		
Freiwillige Feuerwehr Stadt Hecklingen		



Freiwillige Feuerwehr VerbG Egelner Mulde		
LNA-Tasche NEF-Standort (Aschersleben, Bernburg, Calbe, Schönebeck, Atzendorf = $\sum$ 5)		
OrGL-RD-Tasche Rettungswachen (Aschersleben, Bernburg, Calbe, Schönebeck, Staßfurt = $\sum$ 5)		

## 1.2 Fortführungsnachweis

Stand der Überarbeitung	Bemerkungen	Austauschblätter	Versendet am	Übergabe am
.02.2012	Erste Version	-		

## 1.3 Abkürzungen im Brand- und Katastrophenschutz

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AB	Abrollbehälter
AEP	Alarm- und Einsatzplan
AFFF /	A3F Wasserfilmbildendes Schaummittel (Aqueous Film Forming Foam) - zum Löschen von Flüssigkeitsbränden



Sonderplan Flugunfall

Annex 14  
Annexe der ICAO

BBK  
BetrD  
BFU  
BHP  
DLK  
EA  
EL  
ELW  
ETB  
FF  
FLF  
FMC  
FTKW  
Fuel  
FuTrKw  
GA  
GAT  
GW  
HiO  
HLF  
ICAO  
KatS  
KBM  
KEL  
KH  
KIT  
LBA  
LF  
LFZ  
Lfz  
LNA

Anhang 14 - Flugplätze (Teil I - Anlage und Betrieb von Flugplätzen, Teil II - Heliports)  
Anhänge der IACO zum internationalen Luftfahrtübereinkommen  
Brandbekämpfung  
Betreuungsdienst  
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung  
Behandlungsplatz  
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12 = Drehleiter mit Korb mit 23m Höhe bei 12m Auslage)  
Einsatzabschnitt  
Einsatzleiter  
Einsatzleitwagen (römische Ziffer (I-III) mit Aussage über Ausstattungsgrad)  
Einsatztagebuch  
Freiwillige Feuerwehr  
Flugfeldlöschfahrzeug  
Flughafen Magdeburg-Cochstedt  
Flugzeugtankkraftwagen  
Kraftstoff / Kerosin  
Funktruppkraftwagen  
General Aviation - Allgemeine Luftfahrt (zivile Luftfahrt mit Ausnahme des Linien- und Charterverkehrs)  
General Aviation Terminal - Abfertigungsbereich für die Allgemeine Luftfahrt  
Gerätewagen  
Hilfsorganisationen  
Hilfeleistungslöschfahrzeug (Zahlenkombination Pumpenleistung/mitgeführte Wassermenge)  
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)  
Katastrophenschutz  
Kreisbrandmeister  
Kreiseinsatzleitstelle  
Krankenhaus  
Krisenintervention/Notfallseelsorge  
Luftfahrt-Bundesamt  
Löschfahrzeug (Zahlenkombination Pumpenleistung/mitgeführte Wassermenge)  
Lage- und Führungszentrum  
Luftfahrzeug  
Leitender Notarzt



MTOW	Höchstabfluggewicht (maximum take off weight)
PAL	Patientenablage
Pax	Passagiere (im Flugzeug)
RD	Rettungsdienst
RMH	Rettungsmittelhalteplatz
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RW	Rüstwagen
S/L-Bahn	Start- und Landebahn
SBA	Schaumbildner-Anhänger
SLF	Sonderlöschfahrzeug
SLK	Salzlandkreis
STA	Schlauchtransport-Anhänger
SW 2000	Schlauchwagen mit 2000m B-Schlauch
SWW	Schaumwasser-Werfer
TKW	Tankkraftwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50 Zahlenkombination Pumpenleistung 2400l/min / mitgeführte Wassermenge 5000l)
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
ULF	Universallöschfahrzeug
WF	Werkfeuerwehr

#### 1.4 Geltungs- und Zuständigkeitsbereich

Der Sonderplan findet Anwendung bei größeren Schadensereignissen im Salzlandkreis nach Unfällen oder Störungen bei der Benutzung von Luftfahrzeugen, insbesondere bei Ereignissen im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb am und um den Flughafen Magdeburg-Cochstedt. Er regelt die Maßnahmen zur Sicherstellung einer schnellen und sicheren Gefahrenabwehr bei solchen Einsatzlagen. Er wird ergänzt durch die Alarm- und Ausrückordnung, Melderichtlinie Salzlandkreis und dem Sonderplan Massenansturm von Verletzten.



Salzlandkreis  
38 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst  
Sonderplan Flugunfall

Erstellt am: 02.02.2012  
Fortgeführt am: 02.02.2012  
Seite 9

Die Planung- und daraus resultierende Vorkehrungsverantwortung obliegt gemäß § 7 (2) Katastrophenschutzgesetz LSA der unteren Katastrophenschutzbehörde.

Entscheidungskriterium für die Anwendung dieses Planes sind zum einen die eingehenden Meldungen und zum anderen die konkret vorgefundene Lage. Ziel aller Maßnahmen ist es, allen betroffenen Personen, Tieren, erheblichen Sachwerten sowie die Umwelt zu retten und zu schützen.

Der Sonderplan soll die sehr komplexen Aufgaben für alle Beteiligten beschreiben. Er soll die für das Einsatzziel notwendige Transparenz und Planungssicherheit für die Verantwortlichen der Einsatzleitung, Kreiseinsatzleitstelle, Feuerwehren, Mitarbeiter des Notarzt- und Rettungsdienstes und den Einsatzkräften der Katastrophenschutzeinheiten schaffen. Aufgabe aller Führungskräfte ist es, alle Beteiligten zum gemeinsamen zielorientierten Handeln unter hinreichender Berücksichtigung der Ausbildungsstände anzuleiten.



## 2 Allgemeine Informationen

### 2.1 Allgemeine Definitionen

#### Luftfahrzeuge

Der Begriff Luftfahrzeug ist in § 1 (2) des Luftverkehrsgesetzes (LuftVg) definiert. Danach sind Luftfahrzeuge Flugzeuge, Drehflügler (Hubschrauber), Luftschiffe, Segelflugzeuge, Motorsegler, Frei - und Fesselballone, Drachen, Rettungsfallschirme, Flugmodelle, Luftsportgeräte, sonstige für die Benutzung des Luftraums bestimmte Geräte. Raumfahrzeuge, Raketen und ähnliche Flugkörper gelten als Luftfahrzeuge, solange sie sich im Luftraum befinden.

#### Luftsportgeräte

Die Luftsportgeräte umfassen eine Gruppe von Fluggeräten, bei denen die Sportausübung als Hauptverwendungszweck angesehen werden kann. Hierzu gehören Hängegleiter, Gleitsegel, Ultraleichtflugzeuge, Sprungfallschirme.

#### Schwere Störung

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeuges, dessen Umstände darauf hindeuten, dass sich beinahe ein Unfall ereignet hätte.

#### Luftnotlage

Eine Luftnotlage ist ein Umstand, bei dem ein Luftfahrzeug eine Unregelmäßigkeit meldet oder eine Unregelmäßigkeit an einem Luftfahrzeug beobachtet wird, die eine Gefahr für Mensch und Material bedeuten kann

#### Flugunfall

Ein Ereignis beim Betrieb eines Luftfahrzeuges, bei dem eine Person tödlich oder schwer verletzt wurde oder das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugzelle einen schweren Schaden erlitten hat.

#### Luftfahrtunfall

Ein Luftfahrtunfall ist ein Ereignis bei dem Betrieb eines Luftfahrzeuges vom Beginn des An-Bord-Gehens von Personen mit Flugabsicht bis zu dem Zeitpunkt nach dem Fluge, zu dem diese Personen das Luftfahrzeug wieder verlassen haben, wenn hierbei:

- a) eine Person tödlich oder schwer verletzt worden ist
  - an Bord eines Luftfahrzeugs oder
  - durch unmittelbare Berührung mit dem Luftfahrzeug oder einem seiner Teile, auch wenn sich dieser Teil von dem Luftfahrzeug gelöst hat, oder



- durch unmittelbare Einwirkung des Turbinenstrahls eines Luftfahrzeugs, es sei denn, diese Verletzungen vom Geschädigten sich selbst oder von einer anderen Person zugefügt worden sind oder eine andere natürliche Ursachen haben, oder es sich um Verletzungen von unbefugte mitfliegenden Personen handelt, die sich außerhalb der den Fluggästen und Besatzungsmitgliedern normalerweise zugänglichen Räumen verborgen hatten; oder
- b) das Luftfahrzeug oder die Luftfahrzeugzelle einen Schaden erlitten haben und
  - der Festigkeitsverband der Luftfahrzeugzelle, die Flugleistungen oder die Flugeigenschaften dadurch beeinträchtigt worden sind und
  - die Behebung dieses Schadens in aller Regel eine große Reparatur oder einen Austausch des beschädigten Luftfahrzeugbauteils erfordern würde; es sei denn, nach einem Triebwerkschaden oder Triebwerksausfall die Beschädigung des Luftfahrzeugs begrenzt ist auf das betroffene Triebwerk, seine Verkleidung, Hauben oder Zubehör oder der Schaden an einem Luftfahrzeug beschränkt ist auf eingebeulte Beplankungen, kleinere Löcher in der Beplankung, Schäden an Propellerblättern, Schäden an Flügelspitzen, Funkantennen, Bereifung oder Bremsen; oder
- c) das Luftfahrzeug vermisst wird oder völlig unzugänglich ist.  
Zusätzlich zu dieser Definition ist nach deutschem Recht ein Luftfahrtunfall auch, wenn nur ein schwerer Drittschaden entstanden ist.

#### On-Airport-Unfälle - Unfälle auf dem Flughafengelände

Ein Unfall innerhalb der Grenzen des Flugplatzes, bei dem sämtliche eingeteilten Kräfte in ihrem festgelegten Aufgabenbereich sofort zum Einsatz kommen. Sie können geschehen während: des Starts / der Landung, der Be- / Entladung, der Betankung oder bei der Durchführung von geplanten oder unvorhergesehenen Wartungsarbeiten

#### Near-By-Airport-Unfälle - Unfälle in der Nähe von Flughäfen

Als Flugunfälle in der Nähe von Flughäfen sind i.d.R. solche definiert, die sich in einer Entfernung von bis zu 2,5 km außerhalb der Flughafenumgrenzung ereignen. Hieraus ist zu folgern, dass derartige Unfälle im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens stehen. Das heißt, sie geschehen während der letzten Phase des Landeanfluges bzw. in der ersten Phase nach dem Abheben des Luftfahrzeuges von der Start- / Landebahn während des Steigfluges. Ausgehend von den Bedingungen des Flughafens Magdeburg Cochstedt und dessen Lage kann davon ausgegangen werden, dass diese Unfälle auf freiem Gelände geschehen, mit u.U. Beteiligung des auf den angrenzenden B-, L- und Kreisstraßen fließenden Verkehrs.

#### Off-Airport-Unfälle - Unfälle außerhalb von Flughäfen

Ein Unfall mit einem Luftfahrzeug, bei dem fremde Rettungskräfte schneller an der Unfallstelle sind und die ersten Maßnahmen durchführen. Kräfte von Flughafenfeuerwehren werden nur auf Anforderung des Einsatzleiters vor Ort tätig. Die Schadenslagen sind i.d.R. stark vom betroffenen Gebiet abhängig (freies Gelände, Wohnbebauung, Industriefläche etc.)



## 2.2 Allgemeine Beschreibung Flughafen Magdeburg-Cochstedt

Der Flughafen befindet sich im Salzlandkreis in der Gemarkung der Stadt Hecklingen OT Schneidlingen und OT Cochstedt sowie an der B 180 zwischen Egelin und Aschersleben. Das Flughafengelände hat eine Fläche von ca. 140 ha und ist hauptsächlich von landwirtschaftlich genutzte Flächen und Straßen (B 180, L 75) umgeben.

Die Start- und Landebahn hat eine Ost-West-Ausdehnung und ist 2.500m lang (zzgl. zwei Startabbruchstrecken von je 300m) und 45m breit (zzgl. Schultern von je 4,50m). Die im Osten angrenzende Bundesstraße B 180 ist 875m entfernt, die im Westen angrenzende Landstraße L 75 2000m. Meteorologisch bedingt ist die Hauptstartrichtung Westen, die Hauptlanderichtung Osten. Daraus ergeben sich An- und Abflugsektor im Osten bis Förderstedt und im Westen bis Dittfurt. Hierbei handelt es sich um vorwiegend ländliches, dünn besiedeltes Gebiet mit kleinen Ortschaften bis max 2.000 Einwohnern. Ausnahme bildet Staßfurt im Osten mit knapp 22.000 Einwohnern.

Im ca. 3km-Umkreis des Flughafens liegen die Ortschaften Cochstedt (1266 EW), Schneidlingen (1151 EW), Winnigen (715 EW), Groß Börnecke (1664 EW), Schadeleben (702 EW), Neu Königsau (341 EW).

### Landende und Startende Luftfahrzeugmuster

Außer die Maschinen, die im Sport- bzw. Geschäftsflugverkehr den Flughafen Magdeburg/Cochstedt anfliegen, können folgende Luftfahrzeuge im Passagierverkehr, unterteilt nach Kategorien lt. ICAO, den Flughafen frequentieren:

Cat. 6	- Airbus A319-100	Fuel 23.860 ltr	MTOW 64.400 kg
	- BAE 146-200	Fuel 13.000 ltr.	MTOW 40.597 kg
	- Boeing 737-300:	Fuel 22.598 ltr	MTOW 56.470 kg
Cat. 7	- Boeing 737-700	Fuel 26.025 ltr.	MTOW 70.000 kg
	- Boeing 737-800	Fuel 26.025 ltr.	MTOW 79.100 kg

Zur Zeit ist von ein bis drei Flugbewegungen pro Tag im Passagierverkehr auszugehen. Im General Aviation Bereich von 8 Flugbewegungen pro Woche. Die Anzahl von Passagieren pro Luftfahrzeug wird maximal 200 Personen vorerst nicht überschreiten.

### Tanklager

Östlich des Vorfeldes befindet sich mit unmittelbarer Anbindung an das öffentliche Straßennetz das Tanklager. Es ist baulich unterteilt in Einlagerungsmöglichkeiten durch TKW, der Auslagerungsmöglichkeit für FTKW (20.000 Liter Fassungsvermögen) und in eine Betankungsanlage für Kleinflugzeuge. Das Tanklager umfasst

2 x 50 m <sup>3</sup>	Jet A-1
1 x 40 m <sup>3</sup>	AVGAS 100 LL



### Feuerwache

Direkt am Vorfeld innerhalb des Sicherheitsbereiches befindet sich die zweigeschossige Feuerwache mit 6 Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge zzgl. 1 Waschhalle für die Technik des Flughafens. Es werden folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten:

- 1 FLF 11.600l Wasser, 2x600l Schaummittel AFFF, Pulveranlage 2000kg, Dachmonitor 6000 l/min bei 10 bar u. Frontmonitor 1600 l/min bei 10 bar (Wasser/Schaum)
- 1 ULF 2500l Wasser, 2000l Schaummittel AFFF, Pulveranlage 3000 kg, 120kg CO<sup>2</sup>, Dachmonitor 3200 l/min bei 8 bar (Wasser/Schaum)
- HLF 16/20
- ELW I

Die Technik gewährleistet somit, dass bei Notfällen auf dem Flughafengelände den Anforderungen nach ICAO ANNEX 14 entsprochen wird.

### Personenterminal - GAT

Neben der Feuerwache befindet sich das Personenterminal für die Abfertigung des Geschäftsflug-, Linien- und/oder Pauschalflugverkehr mit kontrolliertem Zugang zum Vorfeldbereich. Durch dieses Gebäude verläuft die Grenze zwischen Flughafen- und öffentlichem Gelände.

### Vorfeld

Das Vorfeld befindet sich zwischen der Rollbahn N und den Personenterminal. Es hat eine Größe von ca. 62.300 m<sup>2</sup>. In diesen Bereich werden die Luftfahrzeuge geparkt, abgefertigt und betankt.

### Tower

Der Tower befindet sich außerhalb des Sicherheitsgeländes des Flughafens, nördlich der Feuerwache. Er ist 5-geschössig zzgl. der Kanzel, in der die Arbeitsplätze der Fluglotsen eingerichtet sind.

## 2.3 Flugplätze im Salzlandkreis

Bezeichnung	Anschrift	Ort	Telefone
Flughafen Magdeburg/Cochstedt	Harzstraße 1	39444 Stadt Hecklingen	
Flugplatz Aschersleben Luftsportverein Ostharz e.V.	Güstener Chaussee 20	06449 Aschersleben	
Flugplatz Zackmünde Fliegerclub Schönebeck e.V.	Zackmünde	39218 Schönebeck (Elbe)	



### 3 Gefährdungseinschätzung

Aufgrund der Bundesstatistik ist eine Gefährdung durch Luftfahrzeuge im Prinzip als sehr gering anzusehen. Dieser Einschätzung steht aber die Tatsache entgegen, dass jederzeit und überall die Möglichkeit des Absturzes, auch eines Großflugzeuges, besteht.

Solche Unfälle ereignen sich meistens im Zusammenhang mit Start- und Landevorgängen um Flughäfen. Aus diesem Grund sind die An- und Abflugrouten grundsätzlich besonders gefährdet. Auf den Überflugstrecken besteht statistisch eine wesentliche geringere Gefahr. Bei einem Absturz aus großer Höhe ist das gefährdete Gebiet kaum eingrenzbare. Daher sind Abstürze überall möglich.

Der Absturz eines vollgetankten Großflugzeuges – z.B. einer BOEING 747-400 mit etwa 216.000 Litern Kerosin und etwa 400 t Startgewicht stellt ein enormes Gefahrenpotenzial durch die Menge des Treibstoffes und die hohe kinetische Energie der Masse dar, wie die Zerstörung eines Hochhauses im Jahr 1992 in Amsterdam zeigte.

Der Absturz eines Großflugzeuges kurz nach dem Start würde ohne eine Möglichkeit zur Vorwarnung innerhalb weniger Sekunden eine Schadenslage hervorrufen. Solch ein Fall würden Schadensabwehrmaßnahmen in größerem Umfang erfordern. Dabei ist neben der Brandbekämpfung auch die Bergung Verschütteter und die Versorgung zahlreicher schwer Verletzten (insbesondere Brandverletzte) zu erwarten.

#### **Einschätzung für den Flughafen Magdeburg-Cochstedt**

Der Flughafen Magdeburg-Cochstedt lässt eine Einstufung nach ICAO Annex 14 Cat. 7 zu. Die Anzahl der möglichen Flugbewegungen im Pauschalflugverkehr pro Tag sind saisonal variabel. Es kann hierzu somit im Plan keine definitiven Aussagen getroffen werden.

Die Mehrzahl der Unfälle auf Flughäfen ereignen sich im Bereich 1.000 m vor bis ca. 2.000 m nach der Aufsetzschwelle. Die Streuung wird mit ca. 150 m rechts und links der Start- und Landebahn angegeben. Aufgrund der am Flughafen Magdeburg-Cochstedt gegebenen Windverhältnisse sind bei Flugunfällen die größten Auswirkungen am westlichen Ende der Start- und Landebahn zu erwarten, da zu 80% aus Richtung Osten gelandet und in Richtung Westen gestartet wird.

Bei einem möglichen Flugunfall im o.g. Bereich können Auswirkungen auf das Tanklager bzw. auf Gebäude innerhalb des Flughafens nahezu ausgeschlossen werden, da ein genügender Sicherheitsabstand bei der angenommenen Streuung gewährleistet ist. Die genannten Gefährdungsbereiche sind im Einzelfall jederzeit über das Vorfeld, die Rollwege, die Start- und Landebahn sowie Straßen innerhalb und außerhalb des Flughafengeländes erreichbar.

Die unbefestigten Flächen in den Gefährdungsbereichen können mit den Löschfahrzeugen des Flughafens erreicht werden. Bedingt durch die großzügige Flughafendimension im Verhältnis zu den zu erwartenden Flugbewegungen ist mit Unfällen bzw. Zwischenfällen mit größeren Ausmaßen auf Rollwegen bzw. auf dem Vorfeld nicht zu rechnen.



### **Einschätzung für das Umland des Flughafens Magdeburg-Cochstedt**

Die An- und Abflugrichtung der Luftfahrzeuge ist bedingt durch die Lage der Start- und Landebahn in einen östlichen und einen westlichen Sektor eingeteilt. Hierbei handelt es sich um überwiegend ländliches Gebiet. Im Umkreis von ca. 3 km befinden sich nur kleine Ortschaften mit höchstens 2.000 Einwohnern. Aufgrund der für den Flughafen bereits angesprochenen meteorologischen Bedingungen und Crashmuster, ist als gefährdeter Bereich das westliche Ende der S/L-Bahn und darüber hinaus der Bereich bis 1.000 m hinter der S/L- Bahn anzusehen. Ein genügender Abstand zur L 75 (ca. 2.000m) ist gegeben. Der kritische Bereich im Osten gehört zum Flughafengelände. Als gefährdungsrelevant ist der Bereich der B 180 anzusehen. Dies bezieht sich insbesondere auf anfliegende bzw. in seltenen Fällen startende Luftfahrzeuge.



## **4 Alarmierung**

### **4.1 Alarmierung der Kräfte der BOS im Salzlandkreis**

Bei Flugunfällen im Territorium des Salzlandkreises wird gemäß der allgemein gültigen Alarm- und Ausrückordnung der örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörde verfahren. Sie legt im Rahmen ihrer Gefährdungsanalyse und den daraus resultierenden Ausrückordnungen fest, welche Feuerwehren im Schadensfall ausrücken sollen bzw. müssen.

Bei einer Personengefährdung werden in Abhängigkeit der Anzahl der Betroffenen Rettungsmittel der Rettungsdienstes und ggf. Einheiten des Katastrophenschutzes nach Maßgabe des Sonderplan MANV in der jeweils gültigen Fassung alarmiert.

### **4.2 Alarmierung bei Schadenslagen Flughafen Magdeburg-Cochstedt**

Für Schadensereignisse und konkrete Gefahren auf bzw. am Flughafen Magdeburg-Cochstedt ist eine gesonderte Alarm- und Ausrückordnung durch die zuständige Gefahrenabwehrbehörde entwickelt wurden. Diese liegt als Anlage dem Sonderplan bei. Des weiteren ist ein Alarm- und Einsatzplan durch die Flughafengesellschaft aufzustellen und ständig zu aktualisieren.

### **4.3 Alarmierung der Einsatzkräfte im überörtlichen Einsatz**

Benachbarte Landkreise sind zur Hilfeleistung unter Berücksichtigung der Sicherstellung eigener Aufgaben gem. § 17 KatSG verpflichtet. Die Anforderung erfolgt direkt von Landkreis zur Landkreis. Konkrete Aufstellungen über verfügbare Kräfte- und Mittelpotentiale befinden sich in der Anlage. Reicht die Nachbarschaftshilfe nicht aus, kann weitere überörtliche Unterstützung über die obere Katastrophenschutzbehörde (Landesverwaltungsamt) angefordert werden.

Zu beachten sind bei der Anforderung die Regelungen des Sonderplanes MANV (Anwesenheit LNA/OrgL an der Einsatzstelle)



## 5 Maßnahmen

### 5.1 Maßnahmen bei Flugunfällen

Sowohl die Brandbekämpfung als auch die technische Hilfeleistung sind bei bzw. nach Flugunfällen eine sehr komplexe Einsatzaufgabe. Auf Grund der Vielzahl unterschiedlicher Luftfahrzeugtypen (bspw. Art, Größe, Aufbau, etc.) können keine allgemeingültigen Standarteinsatzregeln entwickelt werden. Hier sollten immer Fachberater hinzugezogen werden. Neben den üblichen Verfahrensweisen im Einsatzfall (Fahrzeugaufstellung, Sichern der Unfallstelle, Ordnung des Raumes) sollte zielgerichtet versucht werden, die Flugzeugzelle zu sichern, löschen bzw. zu kühlen und unverzüglich das Retten der Passagiere (Pax) einzuleiten. Bei Helikoptern und Militärmaschinen ist gesondert auf laufende Rotoren bzw. die Bewaffnung zu achten. Ein Informationsblatt für die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren liegt dem Sonderplan als Anlage bei.

### 5.2 Maßnahmen bei Schadenslagen Flughafen Magdeburg-Cochstedt

Bei Schadensereignissen bzw. einer konkreten Gefahr werden durch den Flughafen folgende Maßnahmen gem. AEP ergriffen:

- Geschäftsführung = Notfallmanagement, bildet einen Leitungsstab im Ausbildungsraum OG Feuerwache
- Flughafenfeuerwehr
  - besetzt Fahrzeuge / meldet Einsatzbereitschaft
  - beginnt mit Einsatzmaßnahmen (BBK, Menschenrettung)
- Wach- und Sicherheitsdienstes
  - informieren Streifendienst und Zufahrtskontrollstellen
  - besetzt Fahrzeuge / meldet Einsatzbereitschaft

Nach Alarmierung der kommunalen Einsatzkräfte sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einfinden im Bereitstellungsraum
- Befahren des Flughafengeländes nur auf Anweisung
- in jedem Fall werden die Einsatzkräfte in die Flugzeugbrandbekämpfung sowie Technische Hilfeleistung eingewiesen

Bei Near-By-Airport-Unfällen wird sofort ein Fachberater vom Flughafen Magdeburg-Cochstedt entsendet. Eine Unterstützung der Flughafenfeuerwehr außerhalb des Flughafengebietes kann unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der eigenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgen. Allgemeine Kurzanweisungen zur Brandbekämpfung sowie Technische Hilfeleistung sind der Anlage zu entnehmen.

Die Medienvertreter sind an die örtlichen Behördenvertreter und die betroffene Luftverkehrsgesellschaft zu verweisen. Treffpunkt ist der Parkplatz vor dem GAT.



## 6 Einsatzmittel / Ausrüstungen zur Gefahrenabwehr

### 6.1 Sonderausrüstung / Einsatzmittel der BOS

Standort	Bezeichnung	Menge	Menge pro Einheit	Bemerkung
Feuerwehr Aschersleben	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	2 St.	450	
Feuerwehr Egeln	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	1 St.	450	
Feuerwehr Gatersleben	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	1 St.	450	
Feuerwehr Groß Börnecke	Schaumbildner	180 l		Beladung TLF
Feuerwehr Hecklingen	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	1 St.	450	
Feuerwehr Hoym	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	1 St.	450	
Feuerwehr Staßfurt	Schaumbildner	10 Behälter	60	
Feuerwehr Staßfurt	Schaumbildneranhänger	1 St.	160	
Feuerwehr Tarthun	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	1 St.	450	
Feuerwehr Westeregeln	Schaumbildneranhänger 4.5 (SBA)	1 St.	450	

### 6.2 Betriebliche Einsatzmittel / Ausrüstung des Flughafens Magdeburg-Cochstedt

Fahrzeuge	weitere Einsatzmittel	Menge/Einheit
Einsatzleitwagen I (ELW I)	Schaumbildner AFFF	600 l
Flugfeldlöschfahrzeug (FLF)		
Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF) 20/16		
Sonderlöschfahrzeug (SLF) - ULF		



### 6.3 Einsatzmittel der privaten Wirtschaft

<b>Anschrift komplett</b>	<b>Telefone</b>	<b>Faxe</b>
Dr. Sthamer Hamburg Stammsitz Liebigstraße 5 22113 Hamburg		
Dr. Sthamer Hamburg Verkaufsbüro Hannover		
Dr. Sthamer Hamburg Verkaufsbüro Pirna		

<b>Weitere Rufnummern</b>	<b>Ruf/Code</b>
Notfallservice (24h)	
Verkaufsbüro Pirna	